

# Anmeldung - Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_



Hiermit melde ich mich als Mitglied im TCA e.V. an.

Vor dem Ausfüllen bitte die auf Seite 2 geltenden Bedingungen beachten.  
Der Antrag ist in Blockschrift auszufüllen und beim Vorstand des TCA abzugeben.  
Entsprechende Kästchen sind anzukreuzen.

\_\_\_\_\_  
Familiename

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

männlich       weiblich

\_\_\_\_\_  
Beruf

aktiv       passiv

Mitglied als     Kind     Jugendl.     Einzel/Erw.     Paar     Familie

\_\_\_\_\_  
Ort mit Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Straße mit Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
eMail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Mitgliedschaft ab

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Verein TC Alterheim e. V. , den fälligen Vereinsbeitrag jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Verein TC Alterheim e.V. (Gläubiger-ID: DE20TCA00000247444) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Konto-Nummer

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum    Unterschrift, bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Diese Familienmitglieder sind bereits Mitglied im Sportverein

Die Vereinssatzung ist beim Vorstand und auf unserer Internetseite einzusehen. Sie wird hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters mit Vor- und Nachnamen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für die Vereinsbeiträge der/des Minderjährigen selbstschuldnerisch haftet und sich zur Zahlung verpflichtet. Ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit haftet das Mitglied mit dem unterzeichnenden Elternteil gesamtschuldnerisch.

Der Vorstand des TCA e.V. freut sich über Deinen/Euren Entschluss,  
Mitglied in unserem Verein zu werden und heißt Dich/Euch herzlich willkommen!



**Vor dem Ausfüllen der Anmeldung ist folgendes zu beachten:**

1. Der TCA e.V. kassiert seine Mitgliedsbeiträge jährlich zum 01.01. eines Jahres.  
Dieses geschieht auf dem Wege des unbaren Zahlungsverkehrs durch das Banklastschriftverfahren.  
Für eine automatische Abbuchung sorgt der TCA e.V..
2. Bitte dem Vorstand alle Veränderungen, und zwar
  - Wechsel des Geldinstitutes
  - Änderung der Kontonummer oder Bankleitzahl
  - Änderung der Anschrift
  - Namensänderung

unaufgefordert mitteilen

**Weitere wichtige Hinweise:**

**Die Beitragsgruppen des Vereins umfassen:** (s. Beitragsordnung auf der Internetseite)

1. Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr an
2. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
3. Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jedes Jahr automatisch.  
Die Abmeldung kann nur bis zum 30.09. eines jeden Jahres schriftlich dem Vorstand vorgelegt werden.

**Jahresbeiträge ab 01/2012:**

**Aktive Mitglieder**

- **Einzelbeitrag**..... **80,00 €**  
Diesen Beitrag haben aktive einzelne Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu bezahlen.
- **Ehepaar oder eheähnliche Gemeinschaft**..... **120,00 €**
- **Familienbeitrag** ..... **100,00 €**  
Dieser Beitrag ist für zwei aktive Ehepartner mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder **die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine für das bevorstehende Beitragsjahr gültige Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, zu bezahlen.**  
**Entsprechende Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 31.12. jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.**  
Die Höhe des Beitrages ist unabhängig von der Zahl der Kinder.
- **Jugendliche ab 14 Jahren und Studenten**..... **50,00 €**  
Studenten, Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres einen Studentenbeitrag zahlen, sofern sie bis zum 31. 12. eines jeden Jahres für das bevorstehende Beitragsjahr unaufgefordert eine Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Anderenfalls entfällt für das kommende Jahr die Ermäßigung.**
- **Kinder bis 14 Jahren**..... **30,00 €**

Euer Vorstand des TCA